

4241/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4259/J-NR/2002 betreffend Lehramtsausbildung an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 19. August 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Gestaltung der Studienpläne obliegt dem jeweiligen Studienkommissionen. Ein inhaltliches Mitwirkungsrecht steht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht zu.

Ad 2. und 3.:

Gemäß § 15 Abs. 2 UniStG hat die Rektorin oder der Rektor den Studienplan mit den genannten Beilagen der Bundesministerin oder dem Bundesminister vorzulegen, wenn der Beschluss der Studienkommission mit den auf Grund der Bedarfsberechnungs- und Budgetierungsverordnung beantragten und auf Grund des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes zugewiesenen

Ressourcen finanziell durchführbar ist.

Die finanzielle Durchführbarkeit des gegenständlichen Studienplanes wurde - wohl nach Durchführung des oben beschriebenen Verfahrens - sowohl vom Vizerektor für Budget und Ressourcen Univ. Prof. Dr. Manfred Gantner als auch vom Rektor der Universität Innsbruck Univ. Prof. Dr. Hans Moser bestätigt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass in den "Nichtuntersagungsbescheid" des gegenständlichen Studienplanes folgender Passus aufgenommen wurde:

"Es wird darauf hingewiesen, dass die für diesen Studienplan allenfalls erforderlichen

zusätzlichen Aufwendungen aus dem der Universität Innsbruck zur Verfügung stehenden Budget zu bedecken sind und zusätzliche Mittel durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bereitgestellt werden können."

Bekanntlich erhält jede Universität ein Gesamtbudget. Es obliegt somit den universitären Organen, die zur Verfügung gestellten Mittel adäquat einzusetzen.

Ad 4.:

Die bisherige Vorgangsweise, nämlich die Studierenden der Lehramtsstudien an sämtlichen allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen - und nicht nur an eigens dafür errichteten Übungsschulen - mit den täglichen Schulsituationen zu konfrontieren, hat sich durchaus bewährt, es ist daher die Einrichtung von Übungsschulen derzeit nicht geplant.